

Protokoll Gemeindeversammlung Rickenbach

**vom Donnerstag, 1. Dezember 2022,
Singsaal Schulhaus Hofacker, 8545 Rickenbach Sulz**

Vorsitz	Hinnen Robert, Gemeindepräsident
Protokoll	Maugweiler Beat, Gemeindeschreiber
Stimmzähler	Thomas Zeltner Am Bach 4c 8545 Rickenbach Markus Furger Hofackerstrasse 39 8545 Rickenbach Sulz
Anwesend	Anwesende Stimmberechtigte: 68 Nicht Stimmberechtigte: - Beat Maugweiler, Gemeindeschreiber - Reto Calzimaglia, Hauswart Schulhaus Hofacker - Roger Kühne, Werk- und Brunnenmeister - Jonas Gabrieli, Der Landbote
Presse	Jonas Gabrieli, Der Landbote Bianca Blumer, Der Rickenbacher
Stimmrecht	Das Stimmrecht wird niemandem bestritten.
Traktandenliste	Es wird keine Änderung der Traktandenliste verlangt.

Traktanden

A-Geschäft

7

0 Führung

0.5 Gemeindeversammlung

0.5.1 Versammlungen / Sitzungen

Wahl der Stimmzähler

Aktenzeichen: 0.5.1-22.2584

Geschäft Nr. 1

Referent: Robert Hinnen, Gemeindepräsident

Beschlussfähigkeit

Der Gemeindepräsident stellt fest, dass folgende Vorbereitungen ordnungsgemäss und gemäss den gesetzlichen Bestimmungen erledigt wurden:

- Einladung zur Versammlung durch die amtliche Publikation und unter Beachtung der gesetzlichen Frist.
- Bekanntgabe der Traktanden nach den Vorschriften.
- Aktenauflage in der Gemeindeverwaltung und Veröffentlichung des beleuchtenden Berichts.

Die Gemeindeversammlung ist somit beschlussfähig.

Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler werden folgende stimmberechtigten Personen vorgeschlagen und als gewählt erklärt:

- Thomas Zeltner, Am Bach 4c. , 8545 Rickenbach
- Markus Furger, Hofackerstrasse 39 , 8545 Rickenbach Sulz

Stimmberechtigung

Die nichtstimmberechtigten Personen haben auf separaten Stuhlreihen Platz genommen.

Zahl der Stimmberechtigten

Die an der Gemeindeversammlung vorgenommene Zählung ergibt, dass 68 Stimmberechtigte anwesend sind.

Budget 2023 Politische Gemeinde Rickenbach - Genehmigung und Festsetzung Steuerfuss

Aktenzeichen: 9.0.2-22.2552

Geschäft Nr. 2

Referent: Michael Frey, Finanzvorsteher

Sachverhalt

Das Budget 2023 wurde durch den Gemeinderat an der Sitzung vom 19. September 2022 zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt.

Erwägungen

Wirtschaftliche Lage und Entwicklung

Die Gemeinde Rickenbach sieht sich in den Bereichen Bildung und Gesundheit mit steigenden Kosten konfrontiert. Die Kosten der Spitex und der Pflegefinanzierung erhöhen sich im Jahr 2023 um CHF 214'500. Die Bildung wird um gesamthaft CHF 560'400 teurer. Dies ist auf die Entwicklung der Schülerzahlen zurückzuführen.

Die Kosten in den Bereichen Allgemeine Verwaltung, Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Kultur Sport und Freizeit sinken um gesamthaft CHF 194'100. Des Weiteren sinken die Kosten für die Soziale Sicherheit um CHF 228'300. Dies ist auf tiefere Kosten für die Ergänzungsleistungen und die ordentliche Sozialhilfe zurückzuführen. Die Kosten für den Bereich Asyl steigen im Jahr 2023 an.

Durch den Staatsbeitrag an den Unterhalt von Gemeindestrassen, welcher per 2023 zum ersten Mal ausbezahlt wird, darf die Gemeinde Rickenbach mit Mehreinnahmen von CHF 243'000 im Bereich Verkehr und Nachrichtenübermittlung rechnen. Der Defizitbeitrag an den ZVW sinkt gegenüber dem Budget 2022 um CHF 28'000.

Der Zweckverband Gruppenwasserversorgung Thurtal-Feldi wurde per 1. Januar 2022 in die Vermögensfähigkeit umgestellt. Da die Abschreibungen nun direkt von den Gemeinden finanziert werden, erhöht sich der Beitrag aus der Erfolgsrechnung. Die Beiträge aus der Investitionsrechnung entfallen. Der Bereich der Wasserversorgung sieht für das Jahr 2023 eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung in der Höhe von CHF 61'200 vor.

Der Zweckverband ARA Ellikon an der Thur wird per 1. Januar 2023 in die vermögensfähige IKA ARA Thurtal umgewandelt. Auch bei der IKA werden die Abschreibungen direkt von den Gemeinden finanziert, aus diesem Grund erhöht sich der Beitrag aus der Erfolgsrechnung. Die Beiträge aus der Investitionsrechnung entfallen. Die bisher geleisteten Investitionsbeiträge werden in verzinsliche Darlehen umgewandelt, die Abschreibungskosten in der Erfolgsrechnung entfallen dadurch. Der Bereich Abwasserbeseitigung sieht für das Jahr 2023 eine Entnahme aus der Spezialfinanzierung in der Höhe von CHF

51'400 vor.

Der Bereich Abfallwirtschaft sieht für das Jahr 2023 eine Einlage in die Spezialfinanzierung von CHF 40'400 vor. Investitionen sind keine geplant.

Stand Finanzplanung und Aufgabenerfüllung

Die steigenden Kosten in den Bereichen Bildung und Gesundheit können längerfristig nur über eine Steuererhöhung finanziert werden. Der Handlungsspielraum der Gemeinde hält sich in diesen Bereichen in Grenzen. Zukünftige Investitionsprojekte müssen über neue Darlehen finanziert werden. Der Gemeinderat hält aber an seiner Strategie von einem aktiven Liegenschafts- und Strassenunterhalt fest.

Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres

Die Erläuterungen zur Erfolgs- und Investitionsrechnung sind in den Budgetdetails ersichtlich.

Begründung zum Antrag des Steuerfusses

Die Gemeinde Rickenbach budgetiert für das Jahr 2023 einen Aufwandüberschuss von CHF 198'400. Der Gemeinderat und die Schulpflege sind sich bewusst, dass eine Steuererhöhung in naher Zukunft unumgänglich sein wird. Der sorgsame Umgang mit den finanziellen Mitteln ist für den Gemeinderat weiterhin prioritär.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget und die Sonderrechnungen 2023 der Politischen Gemeinde Rickenbach entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen und den Steuerfuss auf 84 % des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Rickenbach zu genehmigen und den Steuerfuss auf 84 % (Vorjahr 84 %) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Diskussion

Es findet keine Diskussion statt.

Abstimmung

Dem Antrag des Gemeinderates wird einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

1. Das Budget 2023 der Politischen Gemeinde Rickenbach wird genehmigt.
Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	15'474'500.00
	<u>Gesamtertrag</u>	CHF	<u>15'276'100.00</u>
	<u>Aufwandüberschuss</u>	CHF	<u>198'400.00</u>
Investitionen Verwaltungsvermögen	Ausgaben	CHF	4'970'000.00
	<u>Einnahmen</u>	CHF	<u>160'000.00</u>
	<u>Nettoinvestitionen VV</u>	CHF	<u>4'810'000.00</u>
Investitionen Finanzvermögen	Ausgaben	CHF	0.00
	<u>Einnahmen</u>	CHF	<u>0.00</u>
	<u>Nettoinvestitionen FV</u>	CHF	<u>0.00</u>
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)	CHF	5'401'190.00	
Steuerfuss		84 %	

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

2. Mitteilung an:
 - Bezirksrat Winterthur, bezirksrat.winterthur@ji.zh.ch
 - Rechnungsprüfungskommission, m.schindler@bluewin.ch
 - Finanzverwaltung, kevin.stanger@rickenbach-zh.ch
 - Akten

Anfragen gemäss § 17 Gemeindegesetz

Aktenzeichen: 0.5.1-22.2584

Geschäft Nr. 3

Anfrage gemäss § 17 Gemeindegesetz betreffend Sanierung Büelstrasse

Referentin: Heidi Fink, Tiefbauvorsteherin

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 4. November 2022 haben Diana Blaser, Gabriela Piotrowski und Andreas Wille folgende Anfrage im Sinne von § 17 Gemeindegesetz eingereicht:

1. *Wie ist der Stand der Sanierung Büelstrasse*
2. *Was für Einsprachen sind bei der Gemeinde eingegangen?*
3. *Wie ist die Haltung und die Stellungnahme des Gemeinderats zu den Einsprachen?*
4. *Wie ist das weitere Prozedere?*

Antwort gemäss § 17 Gemeindegesetz

Zu Ihrer Anfrage *betreffend Sanierung Büelstrasse* nehmen wir wie folgt Stellung:

1. *Wie ist der Stand der Sanierung Büelstrasse*

Da es sich bei der Büelstrasse um eine Staatsstrasse handelt, liegt die Projektleitung beim kantonalen Tiefbauamt des Kantons Zürich. Das Projekt wurde mit Datum vom 23. September 2022 gemäss § 16 und 17 Strassen-gesetz (StrG) öffentlich aufgelegt.

2. *Was für Einsprachen sind bei der Gemeinde eingegangen?*

Zuhanden des kantonalen Tiefbauamts sind bei der Gemeindeverwaltung Rickenbach insgesamt fünf Einsprachen eingegangen. Die Einsprachen richten sich hauptsächlich gegen die im Zusammenhang mit der Einführung von Tempo 30 vorgesehenen Vertikal- und Horizontalversätzen. Ebenfalls werden teilweise andere Fussgängerkehrführungen und Projektanpassungen im Zusammenhang mit privaten Liegenschaften beantragt.

3. *Wie ist die Haltung und die Stellungnahme des Gemeinderats zu den Einsprachen?*

Die Einsprachen richten sich an das kantonale Tiefbauamt der Baudirektion des Kantons Zürich. Stellungnahmen des Gemeinderates zu den ein-

zelen Einsprachen sind in diesem Prozess nicht vorgesehen.

4. Wie ist das weitere Prozedere?

Der vorgesehene Terminplan gemäss technischem Bericht vom 19. September 2022 sieht wie folgt aus:

- *Öffentliche Planaufgabe gemäss § 16 in Verbindung mit § 17 StrG
September-Oktober 2022*
- *Festsetzung Projekt gemäss § 15 StrG und Kreditbewilligung
November-Dezember 2022*
- *Baubeginn
2. Quartal 2023*
- *Bauende (Werkleitungen, Strassenbau exkl. Deckbelag)
4. Quartal 2023*
- *Deckbelag, Flächenmarkierung und Markierungsarbeiten
2. Quartal 2024*
- *Projektabschlussrechnung
4. Quartal 2024*

Gemäss Auskunft des kantonalen Tiefbauamts kann der Terminplan nur eingehalten werden, wenn mit den einsprechenden Parteien eine Einigung erzielt werden kann.

Stellungnahme von Andreas Wille

Andreas Wille bedankt sich für die Antwort und hat keine weiteren Anmerkungen.

Diskussion

Es wird keine Diskussion beantragt.

Anfrage gemäss § 17 Gemeindegesetz betreffend Verkehrsverbindung Rickenbach-Attikon

Referent: Michael Frey, Sicherheitsvorsteher

Sachverhalt

Mit E-Mail vom 4. November 2022 hat Martin Schnyder folgende Anfrage im Sinne von § 17 Gemeindegesetz eingereicht:

Das Problem des dorfquerenden Verkehrs von Auswärtigen ist durch die Sperrung der Kellersgasse bis November 2023 wieder marginal. Es bleibt also Zeit für eine wohl überlegte Lösung für die Zeit danach.

Hat der Gemeinderat schon Vorstellungen, mit welchen Massnahmen das Dorf auch nach der aktuellen Bausperrung geschützt werden kann?

Wäre je eine Einbahnregelung in Kellersgasse und Büelrain (eine Richtung Norden, die andere Richtung Süden) eine wirksame und kostengünstige Lösung, welche die Anwohner wenig beeinträchtigt?

Antwort gemäss § 17 Gemeindegesetz

Zu Ihrer Anfrage betreffend Verkehrsverbindung Rickenbach-Attikon nehmen wir wie folgt Stellung:

Der Gemeinderat hat an der Asp- bzw. Römerstrasse letztmals im Frühjahr 2022 Verkehrsdaten erhoben und diese zusammen mit der verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei Zürich ausgewertet. Zum Zeitpunkt der Messungen gab es keine umliegenden Sperrungen oder anderweitige Verkehrsanordnungen, welche die Datenerhebung hätten verfälschen können. Das Schlussfazit der Kantonspolizei war, dass sich aufgrund der Verkehrsdaten aus verkehrspolizeilicher Sicht keine Massnahmen aufdrängen. Der Gemeinderat möchte nun die flächendeckende Einführung von Tempo 30 vortreiben, wodurch auch der auswärtige Verkehr ausgebremst und im besten Fall umgeleitet werden kann. Als weitere verkehrsleitende Massnahme wird die Sperrung des Büelrains für den Durchgangsverkehr in Erwägung gezogen

Stellungnahme von Martin Schnyder

Martin Schnyder bedankt sich für die Antwort und hat keine weiteren Anmerkungen.

Diskussion

Es wird keine Diskussion beantragt.

Informationen / Fragen / Schluss

Aktenzeichen: 0.5.1-22.2584

Geschäft Nr. 4

Informationen von Michael Frey, Sicherheitsvorsteher

- Projektstand flächendeckende Einführung Tempo 30

Informationen von Andy Karrer, Bau- und Liegenschaftsvorsteher

- Stand Revision Bau- und Zonenordnung

Informationen von Eva Meili, Primarschulpräsidentin

- Personelles (Schulpflege, Schulleitung, Hortleitung, Lehrpersonen)
- Tagesstruktur- und Schulraumplanung
- Kostenentwicklung Bereich Bildung inkl. Kostenvergleich pro Schüler

Informationen von Robert Hinnen, Gemeindepräsident

- Kommunale Zusammenarbeit Region ADER
- Notfalltreffpunkte
- Flüchtlinge
- Sanierung Gemeindehaus
- Tickets Zoo Zürich
- Gemeindehomepage (Newsletter)
- Nächste Veranstaltungen

Fragen aus der Versammlung

Es werden keine Fragen zu weiteren Themen gestellt.

Schluss der Versammlung

Die Versammlung erhebt keine Einwände gegen die Geschäftsführung.

Auflage

Die gefassten Beschlüsse liegen während den üblichen Öffnungszeiten in der Gemeindekanzlei zur Einsicht auf.

Rekurse

Gegen die Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Protokollberichtigung

Begehren um Berichtigung des Protokolls können in Form einer Aufsichtsbeschwerde, innert 30 Tagen ab Beginn der Auflage, erhoben werden. Diese ist beim Bezirksrat Winterthur, Lindstrasse 8, 8400 Winterthur, einzureichen.

Robert Hinnen bedankt sich bei den Teilnehmenden für die aktive Teilnahme an der Versammlung.

Für die Richtigkeit dieses Protokolls:

Beat Maugweiler, Gemeindeschreiber


.....

Genehmigung des Protokolls:

Robert Hinnen, Gemeindepräsident


.....

Thomas Zeltner, Stimmenzähler


.....

Markus Furger, Stimmenzähler


.....